

## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 2. Oktober 1991

### 3405. Nutzungsplanung Seuzach (Ergänzung)

Am 31. Mai 1991 hat die Gemeindeversammlung Seuzach die kommunale Bau- und Zonenordnung durch die Festsetzung von Empfindlichkeitsstufen gemäss Lärmschutzverordnung ergänzt. Gegen diesen Beschluss wurde kein Rechtsmittel eingelegt. Die Vorlage ist angemessen, recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss der Gemeindeversammlung Seuzach vom 31. Mai 1991 betreffend Ergänzung der Bau- und Zonenordnung wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Seuzach, 8472 Seuzach (unter Beilage eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der ergänzten Bauordnung und des zugehörigen Plans), das Verwaltungsgesicht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 2. Oktober 1991

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

i. V.  
Hirschi